

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE

Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte des Weines

GESCHICHTE DES WEINBAUS AN DER NAHE

VON FRIEDRICH SCHMITT



Nr. 148
Wiesbaden 2004
ISSN 0302 0967

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE · NR. 148

GESCHICHTE
DES WEINBAUS
AN DER NAHE

VON FRIEDRICH SCHMITT



GESELLSCHAFT FÜR GESCHICHTE DES WEINES E.V.
WIESBADEN 2004

Größe und Abgrenzung des Naheweinbaugebiets

Das Naheweinbaugebiet mit seinen 75 Weinbau treibenden Gemeinden und mit einer Gesamtrebfläche von 4221 ha im Jahre 2003 steht der Größe nach an 7. Stelle der 13 deutschen Weinbaugebiete. 4,3 % der Gesamtrebfläche in der Bundesrepublik Deutschland entfallen auf das Weinbaugebiet der Nahe.¹ Die Gemeinden mit Weinbau liegen links und rechts im erweiterten Flussbereich der Nahe und ihrer Seitentäler.

Auf der linken Seite des Flusses wird das Weinbaugebiet eingegrenzt vom Binger Wald und vom Soonwald, die dem Hunsrück vorgelagert sind. Kurz vor Kirn schließt die an den Flusslauf heranreichende Waldzone das Naheweinbaugebiet nach Westen hin ab. Von dort verläuft dann die Grenze auf der rechten Naheseite an den äußersten Ausläufern des Nordpfälzischen Berglandes entlang und dringt in den Tälern des Glan, der Alsenz und des Appelbaches weiter nach Süden vor. Nach Osten zu gehören auf der rechten Naheseite nur die Stadtteile Bad Kreuznach zum Naheweinbaugebiet, während alle weiteren Ortschaften auf der rechten Flussseite bis Bingen zum Weinbaugebiet Rheinhessen gerechnet werden. Der weitaus größte Teil des Naheweinbaugebiets (ca 90 %) liegt im Landkreis Bad Kreuznach.

Das heutige Weinbaugebiet Nahe gehörte bis Ende des 18. Jahrhunderts mit der Mehrzahl seiner Gemeinden zur Kurpfalz. Die restlichen Weinbauorte an der Nahe waren auf zahlreiche kleine Herrschaften aufgeteilt, die oft unterschiedliche Rechtsformen besaßen. Nach Beseitigung der Kleinstaaterei durch die Franzosen 1796 wurde durch die politische Neuordnung Deutschlands auf dem Wiener Kongress 1814/15 der Naheraum in folgender Weise aufgeteilt: Die Nahe bildete die Grenze zwischen der preußischen Rheinprovinz auf der linken Seite und Hessen/ Homburg, der bayerischen Rheinpfalz und Hessen/Darmstadt auf der rechten Seite des Flusses. Damit war das Weinbaugebiet Nahe zunächst auf den preußischen Kreis Kreuznach beschränkt. Im Jahre 1893 wurden die acht Weinbauorte des Kreises Meisenheim am Glan auf der rechten Flussseite dem Weinbaugebiet Nahe zugeschlagen. 1935 kamen die bayerisch-rheinpfälzischen Weinbaugemeinden des Alsenztals und des Appelbaches ebenfalls hinzu, die aber erst nach der Verwaltungsreform von 1969 in den Statistiken des Weinbaugebiets Nahe erscheinen. Zu diesem Zeitpunkt wurde schließlich die heutige Grenzziehung fest-

gelegt, wobei die bisherigen rheinhessischen Stadtteile Bad Kreuznachs rechts der Nahe dem Naheweinbaugebiet ebenfalls angegliedert wurden.²

Bodenbeschaffenheit und Klima des Naheweinbaugebiets

Das Naheweinbaugebiet erstreckt sich in der Saar-Nahe-Senke zwischen den Höhenzügen des Hunsrücks und des Nordpfälzer Berglandes. Die Senke ist vor etwa 250 Millionen Jahren im Verlauf des Oberkarbons und des Rotliegenden entstanden und hat sich allmählich mit dem Verwitterungsschutt der umgebenden Gebirge, bestehend aus Schotter, grobkörnigen Steinen und feinerem Material (Sand), aufgefüllt. Durch den Druck des ständigen Absinkens der Senke entstanden mächtige Sedimentgesteine: Kies wurde zu Konglomeraten verfestigt, aus Sand wurde Sandstein, aus feinerem Material entstanden Tonsteine.

In der Zeit der späteren Faltung der Saar-Nahe-Senke entstand die Nahe-Mulde. Dieser Faltungsvorgang war mit einem intensiven Vulkanismus verbunden, dessen Gesteine der Nahelandschaft ihren besonderen Charakter verleihen. Die Porphy- oder Rhyolith-Massive Rotenfels, Rheingrafenstein und Gans in der Nähe von Bad Kreuznach und die Felsenwelt zwischen Norheim und Schlossböckelheim sind steinerne Zeugen des aus dem Erdinnern hervorgepressten und unter bzw. an der Erdoberfläche erstarrten Magmas. Durch die spätere Erosion der Umgebung wurden die Felsen freigelegt.

Als vor etwa 30 Millionen Jahren der Oberrheingraben einbrach, drang vom Mainzer Becken aus das Meer in die östliche Nahesenke ein und überschwemmte das gesamte heutige mittlere und untere Flussgebiet der Nahe bis zu den Berghängen des Hunsrücks und des Nordpfälzer Berglandes. Die Rhyolithmassive um Bad Kreuznach ragten als Felseninseln aus diesem Meer empor. Die im Meer angelagerten Kiese, Mergel, Tone und Sande bildeten mit dem in der letzten Eiszeit angewehten Staub den fruchtbaren Löss und Lösslehm im unteren und mittleren Nahegebiet.

Die Nahe durchfließt von Monzingen aus Schichten des Rotliegenden und weitet ihr Tal bei Bad Sobernheim zu einer breiten Talebene aus. In ihrem weiteren Lauf bis Bad Kreuznach wechseln sich weite Flussterrassen mit engen Felsenpartien einander ab. Hier stößt man in der Umgebung des Flusslaufs auf Lehm und sandige Böden, auf blassrote und bräunliche Verwitterungsböden der Vulkangesteine. Bei Schlossböckelheim zwingt sich die Nahe durch ein enges Talbett, zwischen Norheim und Bad Münster am Stein ragen mächtige Felswände am Flusslauf



Rotenfels bei Bad Münster am Stein/Ebernburg mit den Terrassen der Weinbergslage „Traisener Bastei“, davor die Nahe.



Weinberge im Hügelland der unteren Nahe.
Im Hintergrund die bewaldeten Höhen des Soonwaldes.

empor; so die 200 m hohe Prallwand des Rotenfels, Deutschlands höchste Steilwand außerhalb der Alpen, und die schroff aufragenden Felsen des Rheingrafensteins. Dieser Abschnitt des Flusslaufs gehört zu den schönsten Stellen im Nahegebiet. Das Lösshügelland um Bad Kreuznach weitet sich dann aus bis zu dem Felsenriegel aus Taunusquarzit bei Bingen, den die Nahe kurz vor ihrer Mündung in den Rhein durchbricht.

Für die Anpflanzung von Reben finden sich im erweiterten Flussgebiet der Nahe günstige Standortbedingungen, besonders auf der Hauptterrasse der Nahe und ihrer Seitenbäche. Trotz ihrer Vielfalt zeichnen sich die Böden durch einen ausgeglichenen Wasserhaushalt sowie gute Aufnahmefähigkeit und gutes Speichervermögen für Wärme aus. Dabei haben die Winzer im Laufe der Zeit sortentypische Rebstandorte, z. B. für die Rieslingrebe, herausgefunden, sodass auf diese Weise die Rebsorten auf den jeweils geeigneten Böden ihr besonderes Bukett entfalten können.

Die Vielfalt der Böden im Nahegebiet bestimmt die Vielfalt der mineralischen Ausprägung der Naheweine. Es ist ein besonderes Charakteristikum dieses Weinbaugebiets, dass auf engstem Raum unterschiedliche Bodenarten anzutreffen sind, z. B. Gerölle aus Quarzit, aus Schiefer und aus vulkanischem Gestein. Gelegentlich wird das Naheweinbaugebiet als „Probierstübchen“ des deutschen Weins bezeichnet, weil aufgrund der unterschiedlichen Bodenbeschaffenheit hier Weine mit unterschiedlichen Geschmacksausprägungen gedeihen.

Das Naheweinbaugebiet liegt nach Norden und Westen im Wind- und Regenschatten des Hunsrücks und des Nordpfälzischen Berglandes. Es gehört zu den regenärmsten Regionen Deutschlands. Das Jahresmittel der Niederschläge hier wird mit 500 bis 600 mm angegeben. Der meiste Niederschlag fällt im Frühjahr und im Herbst, sodass die tiefwurzelnenden Reben auch bei längerer Trockenheit im Sommer ausreichend mit Feuchtigkeit versorgt sind.

Die für die Vegetation des Weinstocks entscheidende Sonnenscheindauer erreicht in den Sommermonaten im Durchschnitt 50 % der möglichen Maximaldauer. Im Winter liegen die Temperaturen nur selten unter 0 °C, während im Juli 18–20 °C durchschnittlich erreicht werden, sodass der Prozess der Traubenreife schon Anfang August einsetzt. Durch Anpflanzung von Reben in Hanglagen, die ganztägig der Sonne zugewandt sind, erzeugen die Nahewinzer Weine von Spitzenqualität.

Allerdings können die aus dem Osten und Nordosten parallel zum Taunus und Hunsrück einfallenden Winde gelegentlich zu überraschenden Kaltlufteinbrüchen führen, die sich in der Zeit der Eisheiligen ungünstig auf den Austrieb der Reben auswirken oder zur Zeit der Schafskälte die Traubenblüte beeinträchtigen.

Insgesamt aber herrscht im Nahegebiet ein günstiges Weinklima, das zusammen mit der Vielfalt der Bodenbeschaffenheit zu Weinen von hervorragender Qualität und beachtlicher Variationsbreite führt.

Die Anfänge des Naheweinbaus bis 1000 n. Chr.

Es besteht in der Forschung Einigkeit darüber, dass die Rebe und die Kenntnis der Weinbereitung zur Zeit der römischen Herrschaft über Westeuropa, also in der Zeit ab dem 1. Jahrhundert n. Chr., sich bis zum Rhein ausgebreitet haben.³ Bodenfunde aus dem römischen Kastell in Bad Kreuznach (zwei römische Weinfliter und ein Rebmesser) und an der Nahemündung (römische Weinkrüge und ein Weinglas) werden von Fachleuten als Beweis für den Weinbau in der hiesigen Gegend während der Römerzeit angesehen.⁴ Ein Skulpturenstück mit einer Rebe und Weintrauben, das in der römischen Villa in Bad Kreuznach gefunden wurde, deutet darauf hin, dass die in der Umgebung angepflanzte Rebe Vorbild für die künstlerische Darstellung war.



Weinkrüge und Weinglas aus der Römerzeit, im Schlossparkmuseum Bad Kreuznach.

Für die Umbruchszeit um 500 n. Chr. mit dem Ende der Römerherrschaft und dem Vordringen der Franken zum Mittelrhein und in das Nahegebiet wird von der Geschichtsforschung Siedlungskontinuität⁵ der

ingesessenen Bevölkerung und damit auch Weiterführung des Weinbaus aus der Römerzeit angenommen. Schriftliche Hinweise auf den Weinanbau an der Nahe finden sich aber erst in Urkunden über Güterübertragungen an Klöster in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts während der Regierungszeit Kaiser Karls des Großen.

Die erste dieser Urkunden aus dem Jahre 766 hat einen Güterverkauf aus Norheim an das Kloster Lorsch bei Worms zum Inhalt.

Der lateinische Text lautet: *Ego in dei nomine Adalgerus venerabili Gundelando abbati de monasterio laurissamensi rem meam in pago nachgowe in Narheim mansum unum cum casa et curia et campis vineis silvis unde accepi a vobis in pretio II libras de argento stipulatione subnixa. Actum in monasterio laurish. anno XV Pippini regis.*

Deutsche Übersetzung: *Ich, Adalgerus, habe im Namen Gottes dem ehrwürdigen Abt Gundeland des Klosters Lorsch mein Besitztum im Nahegau in Norheim verkauft, nämlich einen Mansus (Hofstelle) mit Haus und Hof und Feld, Weinbergen und Wäldern. Dafür erhielt ich von euch, gestützt auf diese Übereinkunft, als Kaufpreis 2 Pfund Silber. So geschehen im Kloster Lorsch im 15. Jahr des Königs Pippin.*

Aus folgenden Naheorten sind weitere Urkunden aus dieser Epoche über Güterschenkungen, in denen Weinberge genannt wurden, erhalten geblieben:

- an das Kloster Lorsch bei Worms aus:
 - Waldlaubersheim 767 und 771
 - Langenlonsheim 769, 770 und 776
 - Weinsheim/Windesheim 770
 - Roxheim 773 und 783
 - Monzingen 778
 - Hüffelsheim 785⁶
- an das Kloster Fulda aus:
 - Roxheim 781, 785, 790
 - Langenlonsheim 832⁷
- Im Alsenztal ist der Weinanbau erstmals im Jahre 810 nachweisbar.⁸

In der Folgezeit gingen weitere Schenkungen aus Ortschaften an der Nahe auch an andere Klöster und kirchliche Einrichtungen, ohne dass die Reihe der Ortsnennungen hier fortgesetzt werden soll.⁹

Aus dem Inhalt dieser Urkunden, die wahrscheinlich nur durch Zufall erhalten geblieben sind, sodass Vollständigkeit nicht anzunehmen ist, kann man folgende Schlüsse ziehen:

1. Vor 800 war der Rebenanbau an der Nahe schon weit verbreitet, auch über das engere Flusstal hinaus bis an die Ränder des heutigen Weinbaugebiets.

2. Die Eigentümer, die ihre Güter den Klöstern vermachten, waren eingessene und freie Einzelpersonen, die zum eigenen Seelenheil diese Schenkungen vornahmen. Sie konnten frei über ihr Eigentum verfügen. Es waren keine Adlige.
3. Strukturell bestand die Landwirtschaft in dieser Zeit schon aus Gemischtbetrieben, weil in den Urkunden stets Äcker, Weinberge und Wiesen als gemeinsame Schenkungsgüter aufgeführt wurden. Der in dieser Zeit im allgemeinen anzunehmende Familienbetrieb beruhte somit auf Ackerbau, Weinbau und Viehzucht.

Einen weiteren Hinweis auf den Weinbau im Nahegebiet enthält der aus der Geschichte bekannte Teilungsvertrag von Verdun aus dem Jahre 843, als die Enkel Karls des Großen das über ganz Westeuropa sich erstreckende Frankenreich unter sich in drei Einzelreiche aufteilten.

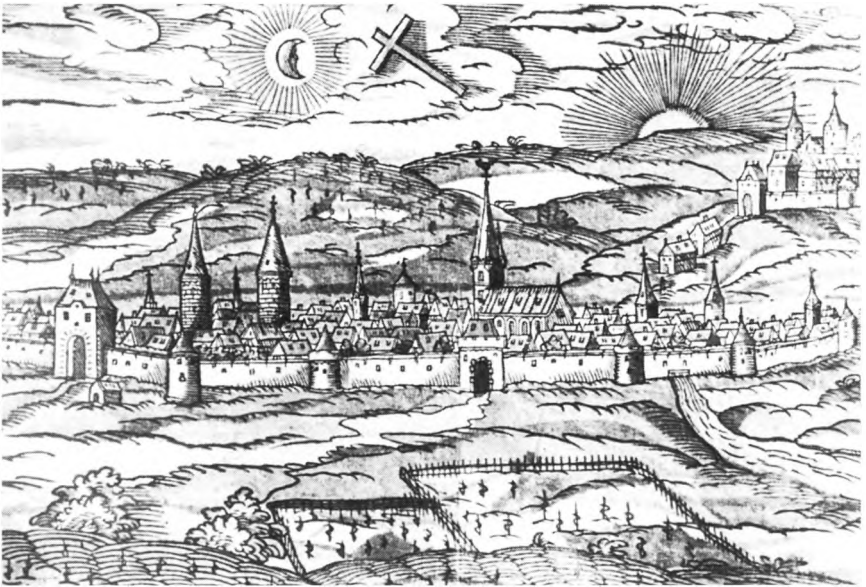
Die Gebiete rechts des Rheins erhielt König Ludwig der Deutsche, dazu auf der linken Rheinseite noch die Gaue Mainz, Worms und Speyer mit dem Nahegebiet. Als Begründung für diese Ausbuchtung über den Rhein hinweg wurde, wie Regino von Prüm berichtet¹⁰, *propter vini copiam* (wegen der Menge des Weins) angegeben. In dieser Zeit war der Weinanbau auf der rechten Rheinseite noch in den Anfängen, sodass man auf Weinlieferungen von der linken Rheinseite angewiesen war.

Der Naheweinbau von der Jahrtausendwende bis zum Dreißigjährigen Krieg (1618–48)

In der folgenden Zeit, etwa ab 1000 nach Christi Geburt, nimmt die Zahl der erhaltenen Urkunden über Schenkungen, Besitzübertragungen und Verpachtung von Grundstücken und Gütern zu, aus denen hervorgeht, dass im Zuge der Rodungen zum Landesausbau auch der Weinanbau ausgeweitet wurde.

Nicht nur in den heutigen Weinbauorten im Flussgebiet der mittleren und unteren Nahe, sondern auch darüber hinaus an der oberen Nahe und in den Dörfern der benachbarten Wald- und Berggebiete ist in dieser Zeit Weinanbau nachweisbar, der aber teilweise schon im Mittelalter in diesen Ortschaften wieder aufgegeben wurde.

Da es im Mittelalter noch keine festgelegten Weinbergslagen gab, waren die Rebenpflanzungen über die gesamte Gemarkung einer Ortschaft verteilt. Der Gemarkungsname „Feldwingert“ deutet darauf hin, dass Äcker und Weinberge nebeneinander lagen. Auch wurden Reben



Kreuznach. Ansicht von 1592. Im Vordergrund umzäunte Weinberge.



Pfahlwingert im Frühjahr.

angepflanzt an Stellen, die nach heutigen Gesichtspunkten aufgrund ihrer Bodenbeschaffenheit und Lage dafür ungeeignet sind. Zum Schutz gegen weidendes Vieh und gegen Wildschäden wurden die Rebenpflanzungen – ebenso wie die Hausgärten – mit Zäunen und Hecken umgeben. Deshalb bezeichnete man die Rebanlagen als Weingarten, (mittelhochdeutsch: Wingarten), was mundartlich zu Wingert verkürzt wurde. Noch heute ist die Bezeichnung Wingert für Weinberg im Naheweinbaugebiet allgemein üblich. Erst im Laufe der Zeit bildeten sich in den Ortsgemeinden fest eingegrenzte Weinberglagen heraus.

Die im Mittelalter bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts verbreitete Erziehungsart der Rebe im Nahegebiet war der Pfahlwingert. Jede Rebe wurde an einen eigenen Pfahl (mundartlich Pohl) gebunden. Lediglich im oberen Teil des Nahegebiets, in Monzingen und an einzelnen Stellen in den Seitentälern rechts der Nahe, existierten Heckenwingerte, teilweise bis in das vorige Jahrhundert. Im Heckenwingert ließ man beim Frühjahrsschnitt rund um den Rebstock 3 bis 5 Zapfen mit je 4 bis 5 Augen stehen und überließ dann die Rebe sich selbst. Die Triebe bedeckten die gesamte Bodenfläche und hielten auf diese Weise die Feuchtigkeit der Erde, behinderten aber auch deren Erwärmung. Der Boden wurde im Frühjahr gelockert, sonstige Boden- oder auch Laubarbeiten fielen das Jahr über nicht an. Trotzdem wurde die Qualität des Monzinger Weins besonders gerühmt, wie Goethe bei seiner Teilnahme am Binger Rochusfest im Jahre 1814 feststellte.¹¹

Die Arbeiten, die im Laufe des Jahres im Wingert anfallen, sind vom Mittelalter bis in die heutige Zeit im wesentlichen die gleichen. Lediglich die Arbeitsmittel haben sich geändert. Bis in das vergangene Jahrhundert war die Wingertarbeit in erster Linie Handarbeit.

Wie aus herrschaftlichen Weistümern und Pachtverträgen hervorgeht, mussten die Wingerte im Frühjahr gestickt, d. h. die mannshohen Pfähle mussten auf ihre Standfestigkeit überprüft und bei Bedarf ersetzt werden. Dann waren die Rebstöcke rechtzeitig zu schneiden und die Tragrebe an den Pfahl anzubinden. Zu diesem Zweck wurde die Rebe bis zur halben Höhe des Pfahls nach oben gebogen (deshalb auch Bogrebe genannt) und an der Biegestelle sowie am unteren Ende mit Bindeweide am Pfahl befestigt. Diese Arbeit wurde als Gürten, mundartlich Gerten, bezeichnet.

Bis Pfingsten mussten die Wingerte mit einem zweizackigen Karst gegraben und dann im Sommer gerührt, d. h. leicht aufgelockert werden. Diese Arbeiten sollten bis zum Johannistag (24. Juni) beendet sein. Während der Wachstumsperiode wurden die Triebe zum Pfahl hin nach oben angebunden, was als Heften bezeichnet wurde. Als Bindemittel wurde Kornstroh (= Roggenstroh) benutzt. Unkraut im Wingert wurde



Arbeit an der Kelter im 18. Jahrhundert.

abgegrast und ebenso wie die abgeschnittenen langen Triebe des Rebstocks als Viehfutter verwendet.

Zusätzliche Arbeiten waren das Einbringen von Stallmist in Abständen von mehreren Jahren, in der Sprache der Zeit als Besserung bezeichnet, und das Ersetzen von ausgefallenen Rebstöcken durch Einlegen, indem man von einem benachbarten Stock einen Trieb in den Boden absenkte und ihn nach dem Anwurzeln vom Ursprungsstock abschchnitt.

Als allgemeine Forderung hieß es in den Weistümern und Pachtverträgen: *Die Wingert zu halten und zu bauen, wie es Landesbrauch ist.*

Bei Traubenreife wurden die Wingerte „geschlossen“ und durften auch von den Eigentümern nicht mehr betreten werden. Diese Bestimmung galt an der Nahe bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts, ebenso wie der gemeinsame Beginn der Traubenlese. Der Lesebeginn richtete sich nach dem Reifegrad der Trauben und schwankte von Jahr zu Jahr. Nach einer Aufstellung aus dem Amt Landsberg/Obermoschel für die Jahre 1461 bis 1499 war in dieser Zeit der früheste Lesebeginn am 16. September und der späteste am 27. Oktober.¹²

Wie von allen Feldfrüchten musste auch von den Trauben der zehnte Teil abgegeben werden, ursprünglich zur Erhaltung der Kirchengebäude und zur Bezahlung des Pfarrers. Der Weinzehnte wurde vom Zehntberechtigten bei der Lese entweder unmittelbar am Weinberg oder wie in Kreuznach beim Einfahren der Trauben am einzigen geöffneten Stadttor eingezogen.

Im Mittelalter und in der frühen Neuzeit war der Wein Volksgetränk und wurde in erster Linie in den Weinorten und in der unmittelbaren Umgebung getrunken. Dem Weinkonsum der wachsenden Bevölkerung entsprechend dehnte sich der Weinanbau ständig aus. Bei der Weinerzeugung kam es nicht so sehr auf die Qualität des Weines an, sondern auf die Erzielung einer möglichst großen Menge. Jedenfalls war der Wein bekömmlicher als das hygienisch nicht immer einwandfreie Trinkwasser aus den Brunnen.

In seinem schon erwähnten Bericht zum St. Rochusfest in Bingen schreibt Goethe, dass *muntere Kinder Wein tranken wie die Alten und hübsche Frauen gestehen, daß ihre Kinder mit der Mutterbrust zugleich Wein genießen.*

Der Weinreichtum führte dazu, dass bei privaten oder amtlichen Anlässen große Mengen an Wein getrunken wurden. Auch war der Wein gängiges Zahlungsmittel. Teile der Besoldung für Staatsdiener, Ratsherren, Pfarrer oder Schulmeister wurden in Wein ausgezahlt. Sogar auferlegte Strafen wurden in Wein abgegolten. So musste z. B. bei Verstößen gegen Bestimmungen des Langenlonsheimer Ortsweistums eine Flasche Wein, wie sie auf dem Rathaus gebräuchlich war, abgeliefert werden. Dazu schrieb jemand an den Rand des Weistums: *Optimal für die Herren Schultheiß und Schöffen, dann also dauert das gesäuße etwas länger.*¹³

Über die im Mittelalter geernteten Weinmengen liegen nur unzureichende Nachrichten vor. Nur gelegentlich sind Angaben über besondere Weinjahre erhalten, so aus dem Jahre 1333, als eine große Menge guten Weines an der Nahe geerntet wurde, *daß es an Fässern zu seiner Aufbewahrung gebracht, daher oft ein mit köstlichem Nectar gefülltes Faß für ein größeres und leeres eingetauscht* wurde.¹⁴ Auch das Jahr 1484 war ein besonders reiches Weinjahr, sodass nicht genügend Fässer zur Lagerung vorhanden waren. Ein Fuderfass kostete dreimal so viel wie der Wein darin. Das Kloster Sponheim erntete in diesem Jahr 100 Fuder. Viele Bauern haben 1484 ihre Weinberge nicht zu Ende gelesen, andere sollen sogar Mörtel mit Wein angemacht haben.

Das folgende Jahr 1485 brachte eine völlige Missernte. Wo im vorigen Jahr 100 Fuder gewachsen waren, erntete man jetzt 1 bis 2 Fuder.¹⁵

Trotz aller technischen Fortschritte ist der Winzer heute ebenso wie vor 500 oder 1000 Jahren von den Launen des Wetters abhängig.

Auch aus erhaltenen Eintragungen über vereinnahmte Zehntmengen kann in einzelnen Jahren auf die Gesamternte in einer Ortsgemarkung geschlossen werden. So erhielt der Rheingraf, der Zehntherr der Stadt Kreuznach war, in den Jahren 1431 und 1461 jeweils 64 Fuder Zehntwein (das Fuder etwa 800 Liter), 1579 waren es nur 27 und 1580 wieder 42 Fuder.¹⁶

Den Geschmack des Weines suchte man im Mittelalter durch Zugabe von Gewürzen wie Anis, Nelken, Honig oder Kräutern zu verfeinern. Das war aber auch schon damals nicht erlaubt. In dem Weistum des Weinortes Langenlonsheim heißt es: *Wer den Wein anders macht, als Gott ihn geschaffen hat, Feuer und Schwefel ausgenommen, diesen Wein soll die Gemeinde beschlagnahmen.*¹⁷ Der Weinverbesserer sollte von der Herrschaft bestraft werden.

Demnach war Schwefel zur Konservierung des Weines erlaubt ebenso wie der Feuerwein, indem man durch Erhitzen des Mostes im Feuerkeller den Gärungsprozess beschleunigte, wobei durch die hohe Konzentration des Mostes der Traubenzucker nicht vergärte und der Wein somit süß blieb. Auf diese Weise soll es gelungen sein, innerhalb von drei Tagen *den frischen Most in einen vollkommen hefefreien, lieblich schmeckenden jungen Wein zu verwandeln.*¹⁸ Der Feuerwein erfreute sich großer Beliebtheit in Holland und England. Erste Hinweise auf die Produktion von Feuerwein an der unteren Nahe ergeben sich aus einer Anfrage des Mainzer Domkapitels aus dem Jahre 1543.¹⁹ Die Lieferung von Feuerwein aus dem Nahegebiet nach Bingen, von wo er auf dem Rhein nach Köln weitertransportiert wurde, ist aus dem Jahre 1624 urkundlich belegt.²⁰ Im 18. Jahrhundert wurde der Feuerwein durch importierten Südwein vom Markt verdrängt und seit dieser Zeit nicht mehr hergestellt.

Der größte Teil des Weines wurde in der eigenen Gemeinde konsumiert. Wer Wein in der Öffentlichkeit verzapfte, musste das Ungeld, eine Art Mehrwertsteuer, an die Herrschaft abführen. Wein durfte von außerhalb der Ortschaft nur dann eingeführt werden, wenn eigener Wein nicht mehr vorhanden war. In manchen Ortschaften hatte der Ortsherr das Privileg des Bannweins, d. h. in einem bestimmten Zeitraum durfte nur herrschaftlicher Wein öffentlich ausgeschenkt werden. Der Verkauf von Wein an Gastwirte oder an den Weinhandel erfolgte durch Unterkäufer (heute: Kommissionäre), die eine Provision sowohl vom Erzeuger wie auch vom Käufer erhielten. Ein direkter Verkauf ohne Unterkäufer war unter Strafe gestellt.

Für den Weinverkauf bestanden feste Bedingungen. Im Weistum der Gemeinde Langenlonsheim wurde dazu bestimmt: *Wenn in der Gemeinde jährlich der Wein verkauft wird und irgendjemand nicht in dem Markt sein will, (seinen Wein zu diesem Zeitpunkt nicht verkaufen will) soll man seinen Wein liegen lassen, und die Unterkäufer sollen keinen Kaufmann in diesem Markt in sein Haus führen, es sei denn, die Kaufleute sind zweimal rundum (durch das Dorf) zum Weineinkauf gegangen. Wer dagegen verstößt, wird von der Gemeinde mit 3 Gulden bestraft. Die Unterkäufer, weder sie selbst noch von ihnen Beauftragte, sollen keinen Wein kaufen, den sie wieder verkaufen oder verzapfen wollen, bei 5 Gulden Strafe. Wer den Kaufleuten nachläuft, um mit ihnen Geschäfte zu machen oder etwas (Wein) in Kauf zu geben, viel oder wenig, ohne Vorwissen des Schultheißen, des Gerichts oder der Unterkäufer wird von der Gemeinde mit 3 Gulden bestraft.*²¹

Über den Verkauf von Nahewein an den Fernhandel liegen aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit nur spärliche Nachrichten vor, zumal der Nahewein in dieser Zeit unter dem Etikett Rheinwein lief. Nahewein wurde in Köln, der Metropole des Weinhandels, erstmals in einer Urkunde von 1427 genannt.²² Der Wein wurde in Fässern nach Bingen oder Bacharach gekarrt und von dort auf dem Hauptverkehrsweg des Mittelalters, dem Rhein, auf Schiffen nach Köln transportiert. Ein kleiner Teil wurde auch nach Frankfurt geliefert und von dort nach dem Norden und Osten weiterverkauft.

Die Weinpreise richteten sich nach Angebot und Nachfrage und schwankten entsprechend den Ernteergebnissen von Jahr zu Jahr. Die Qualität des Weines scheint bei der Preisgestaltung keine besondere Rolle gespielt zu haben, entscheidend war vielmehr die jeweils geerntete und angebotene Menge. In späterer Zeit (nach 1500) wurde der Preis auch von der Gemeinde in folgender Weise festgelegt: Die Gemeindevertretung machte ein Angebot, die Kaufleute dann ein Gegengebot bis zur Einigung.

Über die ursprünglich im Nahegebiet angebauten Rebsorten konnte die Forschung bisher keine verlässlichen Angaben machen. Fest steht jedoch, dass schon im Mittelalter zwei unterschiedliche Weinsorten an der Nahe erzeugt wurden, nämlich fränkischer und hunischer Wein. Es besteht keine Einigkeit darüber, welche Rebsorten sich hinter diesen Namen verbergen. Es handelte sich nicht nur um zwei qualitätsmäßig unterschiedliche Weine, sondern auch um unterschiedliche Rebsorten.²³ Eine Anmerkung der heiligen Hildegard von Bingen (gestorben 1179) macht das deutlich: *Der Vinum Franconicum (fränkischer Wein) ist stark und macht fast Stürme im Blut, und daher soll der, der ihn trinken will, ihn mit Wasser mischen. Aber es ist nicht nötig, daß der Vinum Hu-*



Stiefeltrunk beim Rheingrafen.

nonicum (hunischer Wein) mit Wasser vermischt wird, weil er von Natur aus wässerig ist. Als Äbtissin des Benediktinerinnen-Klosters St. Rupertsberg bei Bingen, das zahlreiche Weinberge im Nahegebiet besaß, dürfte sich Hildegard in Weinqualitäten gut ausgekannt haben. In ihre Naturheilverfahren zog sie den Wein als Heilmittel mit ein, denn der Wein heilt und erfreut den Menschen mit einer gesunden Wärme und mit seiner großen Kraft und Wein von der Traube, wenn er rein ist, macht dem Trinker das Blut gut und gesund.²⁴

Es ist nicht überliefert, welche Weinsorte der Rheingraf in den Stiefel füllte, als er demjenigen – so berichtet die Sage – der den Stiefel in einem Zug leere, den Besitz des Weindorfes Hüffelsheim versprach. Der Graf Boos v. Waldeck ging auf diese Wette ein, leerte den Stiefel in einem Zug und erhielt den versprochenen Preis. Vielleicht war es wässriger hunischer Wein, zumal Boos v. Waldeck sofort nach dem zweiten Stiefel für das nächste Dorf verlangte. Jedenfalls dürfte die heute noch gebräuchliche Redensart: *Er kann einen Stiefel voll vertragen* auf diese Wette zurückzuführen sein.

Noch um 1500 wurde zwischen diesen beiden Rebsorten – fränkisch und hunisch – unterschieden, die im Bereich Alsenz/Obermoschel in dieser Zeit mundartlich als *frenß* (fränkisch) und *hinß* (hunisch) bezeichnet wurden. Die hunische Rebsorte dürfte dem aus späterer Zeit bekannten Elbling bzw. Kleinberger nahe gestanden haben. Da die Silvanerrebe in

der Sprache der Nahewinzer bis in das vergangene Jahrhundert auch als Franken bezeichnet wurde, dürfte es nicht allzu kühn sein, eine Verbindungslinie von der mittelalterlichen fränkischen Rebsorte zum neuzeitlichen Silvaner zu ziehen.

Der Naheweinbau vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende der Franzosenzeit (1815)

Der Dreißigjährige Krieg (1618–48) war ein schwerer Rückschlag für den Weinbau an der Nahe. Durch die Kriegshandlungen waren die Menschen im Nahegebiet oftmals gezwungen, für längere Zeit Haus und Hof zu verlassen und sich in den Wäldern zu verstecken, sodass nur die notwendigsten Arbeiten zur Lebenserhaltung verrichtet werden konnten. Die Weinberge wurden vernachlässigt, verwilderten und brachten keinen Ertrag mehr. Noch viele Jahre nach Kriegsende tranken die Menschen Bier statt Wein, wie der Schultheiß eines Weindorfes es beklagte.

Nach kurzer Zeit kam es erneut zum Krieg, dem Pfälzischen Erbfolgekrieg von 1688–1697, in dem die Pfalz verwüstet und die Aufbauarbeit, auch in den Weinbergen des Nahegebiets, unterbrochen wurde.

Durch die langen Kriegszeiten im 17. Jahrhundert hatte die Weinbergsfläche im Nahegebiet erheblich abgenommen, in den höher gelegenen Randgebieten wurde der Weinbau völlig aufgegeben oder ging zugunsten des Ackerbaus beträchtlich zurück. Im folgenden Jahrhundert jedoch kam es in den Gemeinden, die den Weinanbau beibehielten, zur ständigen Ausweitung des Reblandes durch Neuanpflanzungen.²⁵

Aus Besorgnis, durch die Ausweitung der Rebanlagen den Ackerraum, der zur Versorgung der Bevölkerung notwendig war, zu sehr einzuschränken, hatte die kurpfälzische Hofkammer schon vor dem Dreißigjährigen Krieg in der Landesordnung von 1594 verboten, Felder, die als Acker, Wiese oder Garten geeignet waren, mit Reben zu bepflanzen. Nur an *ungeschlachten Wildnussen, Sandhübel* sollte die Rodung und Neuanlage von Weinbergen genehmigt werden.²⁶

Da die gleiche Besorgnis im 18. Jahrhundert aufkam, versuchte die kurpfälzische Regierung durch zahlreiche Verordnungen der Ausweitung des Weinanbaus Grenzen zu setzen, indem sie die Rodung von Ackerland für Rebanlagen verbot, das Anlegen von Weinbergen nur in Hanglagen genehmigte und sogar anordnete, Wingerte in der Ebene auszuhauen.²⁷ Jede Neuanlage von Reben musste seit der Mitte des 18. Jahrhunderts von einer örtlichen Kommission, bestehend aus dem

Schultheißen, einem Ortsschöffen und einem Weinsachverständigen genehmigt werden.²⁸ In einem von der kurpfälzischen Hofkammer angeforderten Bericht meldete 1738 der Stadtrat von Kreuznach, dass seit 1733 neue Weinberge in der Gemarkung der Stadt nur an den Stellen angelegt wurden, an denen sich bisher Rebanlagen befanden.²⁹

Weitere kurpfälzische Anordnungen für den Weinbau folgten: Die Anpflanzung von *dem Weinstock höchst schädlichen* Obstbäumen und Gemüse in Weinbergen wurde in mehreren Erlassen verboten.³⁰ Zur Bekämpfung des erstmals um 1750 im Nahegebiet erwähnten Rebenstichlers oder Rebenstechers wurde von der Regierung angeordnet, vor Aufgang oder nach Untergang der Sonne die Schädlinge einzusammeln und in siedendem Wasser zu vernichten.³¹ Die Weibchen der grün oder blau gefärbten Käfer legen ihre Eier auf den Blättern der Weinrebe ab, die sich zu zigarrenförmigen Wickeln drehen und absterben. Auch wurde empfohlen, nach der Weinlese den unteren Teil der Rebe zum Schutz vor Frostschäden mit Erde zu bedecken.³²

Auch auf die Verbesserung der Weinqualität legte die kurpfälzische Hofkammer großen Wert, indem sie die vermehrte Anpflanzung der Rieslingrebe anordnete. Der erste Hinweis auf den Anbau der Rieslingrebe im Nahegebiet stammt aus einem Vertrag von 1669, in dem Freiherr Eberhard v. Leyen aus Burg Leyen von seinem „Wingertsmann“ verlangte, jedes Jahr 200 Rieslingreben zu setzen zum Wiederaufbau seiner in den Kriegszeiten verwilderten Weinberge.³³ 1688 und 1720 genehmigte der Pfälzische Kurfürst die Rodung zweier wüster Berghänge in Langenlonsheim mit der Auflage, das neu gewonnene Rebland *nicht mit allerhand Trauben, sondern sofern immer möglich mit lauder rißling stöcken* zu besetzen.³⁴

Die vorherrschende Rebsorte im Nahegebiet war seit Beginn der Neuzeit der Kleinberger oder Elbling als Massenträger, weil man großen Wert auf die Quantität und weniger Wert auf die Qualität des Weines legte. Erst allmählich setzte sich im 18. Jahrhundert der Qualitätsgedanke im Naheweinbau durch, indem der Kleinberger durch andere Rebsorten, besonders durch die Rieslingrebe und den Silvaner („Franken“) zurückgedrängt wurde. Allerdings wurden diese Reben häufig im gemischten Satz mit dem Kleinberger angepflanzt, oft planlos die verschiedenen Sorten im Weinberg durcheinander, wohl auch aus der Überlegung, dass bei Ausfall einer Sorte die andere noch Ertrag bringen könnte.

Die Bemühungen um Qualitätsverbesserung trugen dem Nahewein bei den Zeitgenossen einen guten Ruf ein. In einem Gutachten von 1765 heißt es: *Die Noheweine seind sehr starke und feurige Weine, eines angenehmen Geschmacks. Sie werden daher von den Wirten gesucht, um die geringe Weine damit gut zu machen. Sie gehen aber sehr in das*



Weinort Gutenberg.
Die Ruinen
der Gutenberg
mitten in
Weinbergen.

*Geblüte und seind also denenjenigen ungesund, die ihrer nicht gewohnt seind.*³⁵ Der schon mehrfach erwähnte Goethe urteilte beim St. Rochusfest in Bingen in ähnlicher Weise: *Der Nahewein soll sich leicht und angenehm trinken, aber doch, ehe man sich versieht, zu Kopfe steigen.*

Die Wirkungen des „edlen und kostbaren Weines“ von 1719 geht aus dem Brief des Freiherrn von Reigersberg an den Oberamtmann von Meisenheim, v. Raesfeld, hervor: *Für den mir am vergangenen Dienstag angehenkten stattlichen Rausch sage Ew. Hoch und Edelgeborenen ich den gebührenden Dank, und ich muß bekennen, daß ich in vielen Jahren dergleichen nicht empfunden habe. Das größte Glück ist dabey meine glückliche Zurückkunft nacher Haus gewesen, da ich weder Donner noch Regen gewahr worden bin, noch bis anhero, Gott sei Danck, übel mich darauf befunden habe.*³⁶

Über den Umfang der Rebflächen im Nahegebiet liegen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts keine Statistiken vor. Aus allgemeinen Angaben ist zu erschließen, dass nach dem verheerenden Niedergang des Weinbaus im Dreißigjährigen und in dem dann folgenden Pfälzischen Krieg etwa nach 1700 der Wiederaufbau der Weinberge begann, von der kurpfälzischen Hofkammer durch eine sechsjährige Zehntfreiheit

begünstigt³⁷, um 1740 einen Höhepunkt erreichte und dann wieder leicht abfiel.

In der ersten verlässlichen Statistik in einer Beschreibung der Kurpfalz von 1788³⁸ wurde die Weinbaufläche in den 25 Ortschaften des kurpfälzischen Oberamts Kreuznach, die heute zum Weinbaugebiet Nahe gehören, mit 1522 Morgen³⁹ angegeben. Damit waren 5,6 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Wiesen) in diesen Gemeinden mit Reben bestockt. Der Anteil der Rebfläche schwankte von Ort zu Ort. Lediglich in 6 Ortschaften hatte die Rebfläche einen Anteil von mehr als 10 % (Monzingen 20 %, Niederhausen 19 %, Langenlonsheim 14 % Staudernheim und Norheim je 13 %, Bosenheim 10 %). Diese 6 Ortschaften sind als Ackerbaugemeinden mit Weinbau im Nebenerwerb zu bezeichnen, während in den anderen Orten der Weinbau als wirtschaftlich unbedeutend einzustufen ist. Zwar hatte die Stadt Kreuznach mit 228 Morgen (86 ha) die weitaus größte Weinbergsfläche im Nahegebiet, aber der Rebenanteil an der gesamten Landwirtschaftsfläche der Stadt betrug nur 6,6 %.

Eine amtliche Statistik für das Jahr 1792 im Kreuznacher Stadtarchiv gibt Aufschluss über die Eigentumsverhältnisse an den Weinbergen bis zur Enteignung der Adels- und Klostergüter durch die Franzosen 1796.⁴⁰ Die weit verbreitete Ansicht, dass der größte Teil des Reblandes an der Nahe bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in den Händen des Adels und der Kirche/Klöster gelegen habe, trifft nicht zu. Aufgrund der genannten Statistik ergibt sich in den zum heutigen Naheweinbaugebiet gehörenden Gemeinden des damaligen kurpfälzischen Oberamtes Kreuznach folgende Aufteilung des Eigentums am Weinbergsareal:

Dorfbewohner (bürgerlich)	90,8 %
Adlige	4,8 %
Ehemalige Klöster ⁴¹	3,0 %
Auswärtige Klöster	1,3 % ⁴²

Die Aufteilung der Ortsgemarkungen auf die verschiedenen Eigentumsgruppen lag, soweit erkennbar, seit der Zeit um 1200 weitgehend fest. Gravierende Veränderungen im Laufe des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zwischen bäuerlichem, adligem und klösterlichem Eigentum sind nicht nachzuweisen, zumal Bauern adliges oder kirchliches Eigentum nicht erwerben durften. Man kann davon ausgehen, dass die in der amtlichen Erhebung vom 1. Januar 1793 ausgewiesenen Eigentumsverhältnisse schon für das Mittelalter zuträfen. Deshalb kommt der Statistik für 1792 auch Aussagekraft für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit zu.

In der Bewirtschaftung der Adligen oder Klöstern gehörenden Weinberge existierten an der Nahe unterschiedliche Modelle. Nur wenige Adlige bewirtschafteten ihren Weinbergsbesitz selbst durch einen Hofmann mit Dienstpersonal. Im allgemeinen war adliger und klösterlicher Grundbesitz, zu dem auch Weinberge gehörten, an Dorfbewohner verpachtet, entweder als geschlossenes Gut an einen einzelnen Pächter oder aufgeteilt in Einzelstücke an eine größere Zahl von Bauern. Die Verpachtung erfolgte im Erbbestand (Erbpacht), bei dem die gepachteten Stücke in der Familie des Pächters weiter vererbt wurden, oder im Temporalbestand (Zeitpacht), bei dem nach Ablauf der Pachtzeit (i. a. 9 bis 12 Jahre) zu neuen Bedingungen wieder verpachtet wurde. Es gab aber auch gesonderte Pachtverträge für Weinberge als Teilwingert, bei denen ein Teil der gelesenen Trauben oder des geernteten Weins, i. a. ein Drittel, an den Eigentümer abzuführen war. Schließlich sind noch einzelne Verträge bekannt, in denen sich sog. Wingertsmänner verpflichteten, für den vereinbarten Lohn alle Arbeiten im Wingert auszuführen. Um 1700 betrug der jährliche Arbeitslohn für jeden Morgen Weinberg 11 Gulden.⁴³ Das Keltern der Trauben und die Arbeit im Keller wurden gesondert bezahlt.

Nach der genannten Statistik für 1792 war der Weinbergsbesitz der Dorfbewohner zum weitaus größten Teil ihr Eigentum. In geringem Umfang konnten dazu gepachtete Weinberge eines Adligen oder Klosters treten, für die die vereinbarte Pacht zu zahlen war. Auch Handwerker in den Städten und Dörfern bewirtschafteten Weinberge im Nebenerwerb. Wegen der seit alters im Nahegebiet herrschenden Realteilung war der landwirtschaftliche Besitz in viele kleine Familienbetriebe aufgesplittert mit oft kleinsten Parzellen, auch an Weinbergen. Größere Weingüter oder reine Weinbaubetriebe gab es bis 1800 hier nicht. Die Berufsbezeichnung für Landwirte/Bauern war Ackerer, in der französischen Zeit *laboureur*. Die Bezeichnung *Winzer* war noch nicht üblich.

Über Menge und Qualität des geernteten Weines im 18. Jahrhundert liegen für das Nahegebiet drei an unterschiedlichen Orten – obere, mittlere und untere Nahe – von privater Seite aufgezeichnete Weinchroniken vor.⁴⁴ Obwohl es, durch die jeweilige Ortslage bedingt, abweichende Eintragungen gibt, stimmen die Angaben im wesentlichen überein. Die Bewertung *gut*, *mittel* oder *schlecht* in diesen Aufzeichnungen kann sowohl für die Menge wie auch für die Qualität des geernteten Weines stehen, während die Qualität gelegentlich mit *delikat*, *hart*, oder *sauer* beurteilt wurde.

Im allgemeinen ist ein ständiger Wechsel zwischen guten und schlechten Weinjahren im 18. Jahrhundert zu beobachten, gelegentlich durch eine längere Reihe guter oder schlechter Jahrgänge unterbrochen. Das

Verhältnis von guten, mittelmäßigen und schlechten Jahren war 2:3:6.⁴⁵ Neben der Qualifikation *kaum Kaufmannsgut* (1751) steht *extra guter Wein, desgleichen lange nicht gewachsen ist* (1726).

Auffällig das ganze Jahrhundert hindurch sind häufige Frostschäden an Rebstock und Trauben, die dann zu teilweisem oder auch vollem Ernteausfall führten.

Die Weinpreise im 18. Jahrhundert lagen zwischen 3 und 20 Gulden pro Ohm (133 Liter), im Durchschnitt bei 8 Gulden.⁴⁶ Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Verkaufspreis und der Menge sowie der Qualität des Weines ist nur schwerlich herzustellen. Vermutlich waren die Weinpreise jeweils auch abhängig vom Vorrat an Wein aus früheren Jahren und damit abhängig von Angebot und Nachfrage.

Seit Beginn des 18. Jahrhunderts spielte auch an der Nahe die Diskussion über den richtigen Zeitpunkt der Weinlese eine Rolle. Üblicherweise wurden die Trauben zu früh gelesen, bevor sie ihre volle Reife erreicht hatten, sodass geringe Weine die Folge waren. Schon 1727 und erneut 1728 wies die kurpfälzische Hofkammer das Oberamt Kreuznach an, den richtigen Zeitpunkt der Weinlese unter Zuziehung eines Weinsachverständigen festzulegen und nicht dem Drängen der Untertanen nach möglichst frühem Einbringen der Trauben nachzugeben. Da die Hofkammer an einer guten Qualität des ihr zustehenden Weinzehnten interessiert war, drängte sie auf einen möglichst späten Beginn der Lese.⁴⁷

Dieses Drängen scheint wenig Erfolg gehabt zu haben, denn im Jahre 1789 erzog die Hofkammer, in den Gemarkungen, in denen der Kurpfalz der Weinzehnte zustand, die Weinbannlese, also den behördlich festgelegten Beginn der Lese, anzuordnen. In der Antwort der Stadt Kreuznach wurde auf die Tatsache hingewiesen, dass durch das späte Herbstes im Rheingau, meistens in der zweiten Hälfte des November, der dortige Wein um 1000 Gulden für das Stück (1200 Liter) höher verkauft würde als an der Nahe. Deshalb befürwortete die Stadt die Einführung der Bannlese, jedoch mit der Maßgabe, nach der Gattung der Trauben zu verfahren, dass z. B. der Kleinberger 14 Tage vor dem Riesling zu lesen sei.⁴⁸

Die im Gefolge der Französischen Revolution in den Jahren von 1792 bis 96 hin- und herwogenden Kämpfe auf dem linken Rheinufer verursachten auch schwere Schäden für die Weinbau treibende Bevölkerung. So fiel im Jahre 1796 im gesamten Nahegebiet die Weinlese aus, weil die schlecht gepflegten französischen Soldaten die Weintrauben vorher geplündert hatten. Vielerorts wurden von den Franzosen die Wingertsfähle ausgerissen und als Brennholz verfeuert. Zusätzlich zu zahllosen weiteren Plünderungen kamen die Kontributionen, in denen auch die

Ablieferung großer Mengen an Wein von den Franzosen gefordert wurde.⁴⁹

Nach der faktischen Annexion des linken Rheingebiets durch die Franzosen 1796 zog der französische Staat entschädigungslos das gesamte adlige und kirchliche Eigentum ein. Die oft noch vertretene Ansicht, durch die französische Herrschaft seien die Pächter dieser beschlagnahmten Güter, darunter auch die Weinberge, deren Eigentümer geworden, trifft nicht zu. Die Pächter mussten die bisher festgelegten Pachtsummen nun an die französische Staatskasse und später, nach Verkauf dieser Güter, an die neuen Eigentümer abführen.

Denn ab 1803 verkauften die Franzosen die beschlagnahmten Adels- und Kirchengüter meistbietend zugunsten der französischen Staatskasse. Nur wenige Pächter waren finanziell in der Lage, ein solches Gut zum Taxpreis, dem zehnfachen Wert der Jahrespacht, zu steigern. Deshalb wurden die meisten Güter von Spekulanten aufgekauft, die dann die Einzelstücke mit Gewinn an zahlungskräftige Bauern verkauften.

Der Naheweinbau von 1815 bis zum Zweiten Weltkrieg

Mit der Zuteilung des Rheingebiets nördlich der Nahe zum Königreich Preußen auf dem Wiener Kongress 1814/15 wurde die Naheweinregion erneut politisch aufgespalten. Die links der Nahe liegenden Weinorte kamen zu Preußen, die Weinorte rechts der Nahe zu Hessen-Homburg, zur bayerischen Rheinpfalz und zu Hessen-Darmstadt. Von einem einheitlichen und geschlossenen Anbaugebiet Nahe kann zu der damaligen Zeit noch nicht gesprochen werden. Deshalb beschränkt sich die folgende Darstellung bis gegen Ende des Jahrhunderts auf den Weinbau im preußischen Kreis Kreuznach, d. h. auf die Weinbaugemeinden links der Nahe.

Durch die Angliederung der acht Weinbauorte des Kreises Meisenheim am Glan wurde dann im Jahre 1893 das Weinbaugebiet Nahe auf die rechte Flussseite ausgedehnt.

Bereits für das Ende des 18. Jahrhunderts ist festzustellen, dass der Weinbau an wirtschaftlicher Bedeutung für das Nahegebiet zugenommen hatte. Diese Aufwärtsbewegung setzte sich im 19. Jahrhundert im verstärkten Maße fort. Schon im Jahre 1816 heißt es in einem Bericht an die preußische Kreiskommission in Kreuznach, dass in Gemeinden an der unteren Nahe der Weinbau einen *großen Theil des Bauerngewerbs ausmache* und einträglicher als der Getreidebau sei.⁵⁰ Das ist auch an den Grundstückspreisen für Weinberge zu ersehen, die in der



Weinort Guldental.
Kelter aus dem
Jahre 1708.



Trollbachtal, kurz vor Einmündung der Nahe in den Rhein. Felsen in den Weinbergen.

zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schon teilweise über denen der Äcker lagen und im Jahre 1812 sogar die Preise für Äcker um das Doppelte überstiegen.⁵¹

Zu einer beschleunigten Ausweitung des Weinbergsareals im Nahegebiet kam es durch das preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818, das die Weine aus den süddeutschen Ländern vom norddeutschen Markt abschnitt, während dort der Wein aus den nun preußischen Gebieten an Rhein, Mosel und Nahe ungehindert abgesetzt werden konnte. Das führte zur Steigerung der Nachfrage nach Wein auch von der Nahe und in der Folge zur Ausdehnung der dortigen Weinbergsflächen. Die gesamte Weinbergsfläche des neu gebildeten Kreises Kreuznach vergrößerte sich von 990 ha im Jahre 1816 auf 1675 ha im Jahre 1832; das war in 16 Jahren eine Steigerung von 70 %. In der Stadt Kreuznach betrug die Steigerung sogar 175 %.⁵²

Diese rapide Ausdehnung der Rebfläche fand 1834 ein vorläufiges Ende, als nach der Gründung des deutschen Zollvereins die innerdeutschen Zollgrenzen aufgehoben wurden. Durch die nun wieder mögliche süddeutsche Konkurrenz auf dem Weinmarkt bedingt, stagnierte die Ausweitung der Rebfläche an der Nahe. Sie war sogar zur Mitte des Jahrhunderts hin wegen der Agrarkrise leicht rückläufig, nahm aber nach einigen guten Weinjahren am Ende der fünfziger Jahre wieder zu und stieg von etwa 1700 ha auf 2600 ha im Jahre 1867.

Dieser starke Anstieg um fast 1000 ha in 10 Jahren ist nicht allein auf gute Weinjahre zurückzuführen, sondern auch auf die in dieser Zeit erfolgten Katastervermessungen in den Gemarkungen.⁵³ Die bisher verzeichneten Grundstücksgrößen beruhten auf den Angaben der Eigentümer, die auf Schätzungen aus alter Zeit zurückgingen und zur Verringerung der Steuerlast oft zu niedrig angegeben wurden. Auch dürfte die verstärkte Nachfrage des Weinhandels, bedingt durch die verbesserten Transportmöglichkeiten nach dem Bau der Nahetaleisenbahn 1856–1860, zur Ausweitung der Rebfläche in dieser Zeit beigetragen haben.

Mit Beginn der 1870er Jahre ging die Rebfläche bis zum Ende des Jahrhunderts wieder leicht zurück. Das ist auf mehrere schlechte Weinjahre, besonders aber auf die in dieser Zeit um sich greifende künstliche Weinvermehrung zurückzuführen zum Schaden der redlichen Winzer, die ihren Wein oft nur noch zu Preisen unter den Gestehungskosten absetzen konnten. Die daraufhin erlassenen Weingesetze dämmten die Weinfälschungen nur unzureichend ein.⁵⁴

Der Anstieg der Weinbergsfläche auf etwa 3000 ha um die Jahrhundertwende dürfte auf die im Jahre 1893 erfolgte Angliederung der Weinberge des Kreises Meisenheim an das Naheweingebiet mit acht Weinbau

treibenden Ortschaften zurückgehen, deren Wingertsfläche 1868 mit 226 ha angegeben wurde.⁵⁵

Das Weinbergsareal im Nahegebiet blieb dann bis 1914 konstant bei knapp über 3000 ha, fiel während des Ersten Weltkriegs auf 2800 ha zurück und bewegte sich mit leichten Abweichungen nach oben und unten auf diesem Stand bis zu einem erneuten leichten Absinken auf knapp 2700 ha während des Zweiten Weltkriegs.⁵⁶

Der Anteil der Weinberge an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche im Kreis Kreuznach stieg von 5,6 % im Jahre 1829 auf 12 % im Jahre 1921.⁵⁷ Das ist kein allzu großer Prozentsatz, was darauf zurückzuführen ist, dass auch Ortschaften am Rande des Weinbaugebiets mit sehr geringem oder keinem Rebbestand einbegriffen sind. Immerhin gab es zu dieser Zeit an der Nahe nach der Einordnung von Sartorius⁵⁸ 5 typische Weindörfer, deren wirtschaftliche Grundlage der Weinbau bildete, und 16 Weinbaugemeinden, in denen der Ackerbau als Nebenberwerb anzusehen ist.

Die schon im 18. Jahrhundert in Ansätzen erkennbaren Bemühungen um Qualitätsverbesserung der Naheweine wurden im 19. Jahrhundert verstärkt fortgesetzt. So forderte der Eigentümer des Rittergutes Bangert in Kreuznach, Andreas van Recum, die Weinbergsbesitzer an der Nahe in einer Schrift von 1826 auf, Weinberge nur an *südlich gelegenen Abdachungen* anzulegen. Außerdem empfahl er die Spätlese nach dem Vorbild im Rheingau und wies darauf hin, dass man durch die doppelte Weinlese, indem man zunächst die vollreifen und später in einer zweiten Lese die restlichen Trauben erntet, einen qualitätsmäßig besseren Wein erhält als bei gemeinsamer Lese.⁵⁹ Ob diese Vorschläge und Anregungen van Recums auf fruchtbaren Boden gefallen sind, kann nicht nachgeprüft werden. Sie sind aber ein Beispiel dafür, dass man sich an der Nahe Gedanken zur Qualitätsverbesserung des Weins machte.

Auch der damalige Landrat des Kreises Kreuznach, Hout, belehrte die Weinbergsbesitzer, dass nicht die Zahl der Rebstöcke entscheidend ist, sondern die Größe des Raumes, die jedem Weinstock zur Nahrungsaufnahme und zur Ausbreitung in Luft und Sonne zur Verfügung steht.

Die Bemühungen um bessere Qualität des Naheweins ist auch an der Umstellung bei den Rebsorten im 19. Jahrhundert zu erkennen. Obwohl schon im vorhergehenden Jahrhundert Rieslingreben angepflanzt wurden, war der Massenträger Kleinberger (Elbling) zunächst immer noch die bevorzugte Rebsorte. Das geht aus einer Statistik der am Rande des Naheweinbaugebiets liegenden Ortschaften der Bürgermeistereien Stromberg und Windesheim hervor, deren knapp 200 ha Weinbergsfläche im Jahre 1829 mit folgenden Rebsorten bestockt war⁶⁰:

Kleinberger	64 %
Riesling	19 %
Silvaner	13 %
Veltliner, Traminer	4 %

Leider liegen für das 19. Jahrhundert keine weiteren Statistiken für die im Naheweinbaugebiet angebauten Rebsorten vor. Als allgemeine Entwicklung ist jedoch zu erkennen, dass bis zum Ende des Jahrhunderts der Kleinberger (Elbling) im Reinsatz weitgehend verschwunden war. An seine Stelle trat die ebenfalls reichlich tragende, aber einen geschmackvolleren Wein liefernde Silvanerrebe, die auch an Stellen gedeiht, an denen der Riesling nicht reif wird. Um 1900 war sie zur wichtigsten Rebsorte geworden.

Eine Aufschlüsselung der Weinbergsflächen nach Rebsorten ist auch deshalb nicht möglich, weil sich gegen Ende des Jahrhunderts der gemischte Rebsatz mit örtlich unterschiedlicher Zusammensetzung der Rebsorten weitgehend durchgesetzt hatte. So berichtete der Landrat des Kreises Kreuznach, Agricola, dass *die ganze Weinbaufläche des Kreises, abgesehen von einzelnen, aber immer mehr schwindenden reinen Rieslinglagen und ganz vereinzelt Bepflanzungen mit rothen Trauben, als mit gemischten Traubensorten bepflanzt zu bezeichnen sein dürfte.*⁶¹

Noch im Jahre 1907 war mehr als die Hälfte der Weinbaufläche im Nahegebiet im Mischsatz bestockt, aber schon kurze Zeit später (1921) nahm der Mischsatz nur noch etwas mehr als ein Drittel der Rebfläche ein. Bis 1950 ist er an der Nahe vollständig verschwunden. Zur Erzeugung eines Qualitätsweins hat er sich u. a. wegen der unterschiedlichen Reifezeit der einzelnen Rebsorten nicht bewährt.

In den Rebenerziehungs- und Unterstützungsformen gab es im 19. Jahrhundert keine Neuerungen. Vorherrschend war wie bisher die Unterstützung der einzelnen Reben durch Pfähle aus Eichen- oder Tannenholz. Zwar gab es schon 1838 erste Versuche mit Drahtanlagen im Weinberg, die von Landrat Hout in die Wege geleitet wurden, die sich aber erst im 20. Jahrhundert durchsetzen konnten. Die Gründe für das Scheitern der zweckmäßigeren Drahterziehung dürfte im Fehlen größerer Weinbaubetriebe und in der Zersplitterung der Weinbergsflächen in kleine und kleinste Parzellen zu suchen sein. Erst die Flurbereinigung und die Konzentration des Weinbergsbesitzes im 20. Jahrhundert ermöglichten die flächendeckende Erziehungsform der Reben durch Drahtanlagen.

Die Bewirtschaftung der Weinberge im Nahegebiet erfolgte im 19. Jahrhundert weitgehend in mittleren und kleinen Familienbetrieben, die in ihrer wirtschaftlichen Existenz auf den Ackerbau angewiesen



Weinort Waldböckelheim. Kirche in den Weinbergen.

waren. Die Anzahl der Weinbau treibenden Familien im Jahre 1817 wurde mit 1397 sicher zu niedrig angegeben; bis zum Jahre 1893 erhöhte sie sich auf 4684 und stieg bis 1925 auf 4834 Betriebe, die etwa 2800 ha bestockte Weinbergsfläche, daneben aber auch 15 800 ha Ackerland bewirtschafteten. Im Jahre 1911 besaßen zwei Drittel der Familienbetriebe an der Nahe weniger als einen halben Hektar Weinberge.⁶²

Der Ackerbau, teilweise in Verbindung mit Viehzucht, war auch noch im 19. Jahrhundert die Hauptnahrungsquelle der ländlichen Bevölkerung, wie aus einem Bericht des Bürgermeisters von Monzingen vom 27. November 1898 hervorgeht: *Der Ertrag des Weinbaus liefert die Mittel zur Bestreitung dessen, was über das eigentlich Nothwendige hinausgeht. Es folgt daraus, daß Arbeit und Mühe vor allem auf die Bestellung des Ackers verwendet wird, dem Weinbau wird beides soweit zugewendet, als Zeit dazu übrig bleibt.*⁶³ Diese Verbindung von Ackerbau und Weinbau war insofern günstig, als dadurch die Betriebe in Krisenzeiten bei schlechten Weinernten oder ungünstiger Absatzlage in ihrer Existenzgrundlage nicht gefährdet waren.

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts wurde der im Nahegebiet erzeugte Wein an Ort und Stelle konsumiert. Nur in Ausnahmefällen, be-

sonders bei reichlicher Ernte, wurde Wein von der Nahe an den Fernhandel nach Köln oder Frankfurt verkauft. Durch das preußische Zollgesetz von 1818, das Weine aus den süddeutschen Ländern mit Zoll belegte, konzentrierte sich die Nachfrage aus Norddeutschland nach Wein auf die neu erworbenen preußischen Gebiete im Rheinland. Das führte neben der schon erwähnten Ausdehnung der Rebfläche auch zur Entwicklung eines bodenständigen Weinhandels an der Nahe. Die heimischen Weinhändler, die in vielen Orten, besonders in Kreuznach und Bingerbrück, ihre Geschäfte gründeten, kauften im Herbst bei den Winzern die gemahlten Trauben auf und verarbeiteten die Maische in eigenen Kellereien.

Trotzdem blieb der Nahewein im 19. Jahrhundert noch weitgehend unbekannt, wie aus dem Brief eines Kölner Weinhändlers aus dem Jahre 1835 hervorgeht: *Nahewein ist bei uns fast gar nicht bekannt, und man bekommt nur schlechtes Zeug unter diesem Namen ausgeschenkt. Die reinen Naheweine werden bei uns gewöhnlich unter dem Namen von Rheinweinen verkauft, und man bietet, wie es scheint, alles auf, um die feinen Naheweine nicht unter ihrem Namen in den Handel zu bringen. Wieviel Hochheimer, Steeger usw. wird hier getrunken, der im Nahetal gewachsen ist.*⁶⁴ Auch Landrat Hout klagte 1829 darüber, dass der Name „Nahewein“ sich noch nicht durchgesetzt habe.⁶⁵

Die 1834 erfolgte Aufhebung der innerdeutschen Zollschränken wirkte sich ungünstig auf den Absatz des Naheweins aus, weil nun die süddeutsche Konkurrenz stark auf die Preise drückte. Das zeigte sich besonders bei den reichlichen Weinernten der Jahre 1842 und 1846, als die Winzer an der Nahe bei Spottpreisen zu Notverkäufen gezwungen waren.

Nach einer Reihe günstiger Weinernten am Ende der 1850er Jahre und nach besseren Transportmöglichkeiten durch den Bau der Nahetal-eisenbahn (1856–1860) verstärkte sich der Fernhandel mit Nahewein, der sich auch bald auf das Ausland ausdehnte. Schon 1865 exportierte die Firma Eccardt aus Bad Kreuznach Wein in die USA und kurze Zeit darauf auch nach England. Die Firma wurde bald zum größten Weinexporteur mit 405 000 Liter im Jahre 1891, wurde aber dann 1909 von der Kreuznacher Firma Nohn mit 473 000 Liter sogar noch übertroffen.⁶⁶

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert kam es zu einer Krise im Weinbau an der Nahe. Die Bürgermeister der Weinbaugemeinden berichteten in dieser Zeit von *unrentablem Weingeschäft*, von *schwerem Notstand bei den Winzern* und von *gedrückter Stimmung in der Bevölkerung*.⁶⁷

Die Krise hatte folgende Ursachen: Die im 19. Jahrhundert sich ausbreitende künstliche Weinvermehrung durch Zusatz von Wasser, Zucker und Extraktstoffen drückte die Erlöse der Winzer oft unter die Gesteungskosten. Dazu drängten ausländische Weine nach Herabsetzung der Zollsätze (1891) verstärkt auf den deutschen Markt. Nach langen Diskussionen und mehreren unzulänglichen Gesetzen und Verordnungen wurde mit dem Weingesetz von 1909, in das Forderungen des Weinbauvereins für das Nahegebiet aufgenommen wurden, die Verbesserung des Weins in folgender Weise geregelt: Der Zuckerwasserzusatz wurde auf höchstens 25 % des fertigen Produkts begrenzt und musste bis zum 31. Dezember abgeschlossen sein. Damit wurde die bisherige unkontrollierte Weinvermehrung verboten und trotzdem dem Winzer die Möglichkeit gegeben, witterungsbedingte saure Wein so zu verbessern, dass sie gegen die ausländische Konkurrenz bestehen konnten.⁶⁸

Außerdem wurde in diesem Weingesetz festgelegt, dass geographische Bezeichnung auf dem Etikett und Herkunft des Weines übereinstimmen müssen, sodass sich der Nahewein endgültig als selbständiger Wein durchsetzen konnte.

Die zweite Ursache der Krise im Naheweinbau um die Jahrhundertwende war das fast gleichzeitige Auftreten von Schädlingen und Krankheiten am Rebstock, die man mit den damaligen Mitteln nur unzureichend bekämpfen konnte.

An tierischen Schädlingen kamen zu dem schon genannten Rebenstecher seit etwa 1850 Heu- und Sauerwurm dazu. An Krankheiten des Rebstocks traten Oidium (Schimmelpilz) und Peronospora auf. Die Peronospora, eine Pilzkrankheit, die Blätter und Beeren befällt, sodass sie vertrocknen und abfallen, breitete sich ab 1895 in verheerendem Maße aus. Die von Landrat Agricola angeordnete Bekämpfung mit Kupfervitriol scheuten zuerst die Winzer aus Angst, dem Rebstock Schaden zuzufügen. Da es noch keine Spritzgeräte gab, musste die Brühe mit einem Reiserbesen auf die Blätter der Weinstöcke gespritzt werden. Ganz kluge Leute behandelten nur die am Außenrand ihrer Weinberge stehenden Stöcke, um den Schein zu wahren. Es soll sogar vorgekommen sein, dass einige ihre Wingerte mit einer Brühe einfärbten, die mit der vorgeschriebenen lediglich die blaue Farbe gemeinsam hatte. Sehr schnell erkannten die Winzer den Unterschied zwischen vorschriftsmäßig behandelten und unbehandelten Weinbergen.

In dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit im Naheweinbau, die durch niedrige Preise und schlechte Absatzmöglichkeiten für Trauben und Wein um 1900 noch verschärft wurde, griffen Winzer in einigen Weinbauorten an der Nahe zur Selbsthilfe, indem sie Winzervereine zur gemeinschaftlichen Einlagerung und Vermarktung ihres Weines gründe-

Das Spritzen der Weinberge gegen Peronospora mit der Buckelspritze war harte Knochenarbeit. Die Spritzen wurden mit einer Handpumpe gefüllt.



ten. Die Zusammenschlüsse richteten sich auch gegen skrupellose Weinhändler, die die Notlage der Winzer ausnutzten und die Preise für Wein und Trauben nach unten drückten. Dadurch war es häufig zu Notverkäufen gekommen, weil besonders die kleinen Winzer ihren Wein nicht selbst einlagern konnten.

Zu den finanziellen Belastungen der neu gegründeten Genossenschaften durch die Einrichtung der Kellereiräume und Beschaffung des benötigten Fassraumes kamen noch Absatzschwierigkeiten, weil die Weinhändler in den genossenschaftlichen Zusammenschlüssen einen Eingriff in ihre Rechte sahen und deshalb die Winzervereine boykottierten. An diesen Problemen scheiterten nach kurzer Zeit bis auf die beiden Winzervereine von Langenlonsheim und Niederhausen alle anderen Zusammenschlüsse, teilweise mit finanziellen Verlusten für die Mitglieder.

Eine zweite Gründungswelle von Winzervereinen in 8 Ortschaften um 1930 unter finanzieller Abstützung durch den Staat hatte mehr Erfolg. Als die Absatzlage für Wein durch die guten Weinjahre 1934 und 1935 wieder kritisch geworden war, wurde als Dachorganisation die Kreisgenossenschaft der Nahewinzer gegründet, der Winzer aus 12 weiteren Gemeinden angehörten. Damit waren bei Kriegsausbruch 1939 Winzer in 22 Gemeinden des Naheweinbaugebiets genossenschaftlich organisiert.

Auch der preußische Staat trug durch flankierende Maßnahmen dazu bei, den Notstand der Winzer um die Jahrhundertwende zu überwinden. Deshalb eröffnete er im Jahre 1900 in Bad Kreuznach die „Provinzial- Wein- und Obstbauschule“ zur *Hebung und Förderung des Weinbaus an der Nahe durch eine bessere fachmännische Ausbildung des Winzerstandes*⁶⁹, wie es im Gründungsbeschluss des Provinziallandtags

von 1899 hieß. Im Jahre 1924 wurde die Schule zur Provinzial-Lehr- und Versuchsanstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft erweitert. In ihrer über 100-jährigen Tätigkeit, im Volksmund immer als „Weinbauschule“ bezeichnet, hat sie durch Ausbildung, Beratung und Versuche in erheblichem Maße zur Erhaltung und Förderung des Weinbaus an der Nahe beigetragen.

Im Jahre 2003 wurde die ehemalige „Weinbauschule“ zum Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Rheinhessen – Nahe – Hunsrück erweitert.

Eine weitere staatliche Maßnahme war die 1901/02 erfolgte Anlage einer Weinbaudomäne in Niederhausen/Schlossböckelheim, die als Vorbild und Muster für die damals mutlose Winzerbevölkerung dienen und dem darniederliegenden Naheweinbau durch Qualitätserzeugnisse neue Impulse geben sollte. Ein in beiden Gemarkungen liegendes, etwa 27 ha großes, verwildertes und mit Eichenschälwald bestandenes Gelände war durch seine Bodenbeschaffenheit und Südlage besonders gut als Wintergetreide geeignet. Die aus Sandstein, Tonschiefer und aus den Verwitterungsprodukten des Melaphyr und Porphyry bestehende Erde wurde bei der Rodung so mit herbeigeschafftem Mutterboden durchmischt, dass die besten Bestandteile 40 bis 120 cm unter die Oberfläche als Wurzelgrund für die Reben kamen. Die schrittweise Anpflanzung von Rieslingwurzelreben begann im Jahre 1903. Durch Flächenzukauf wuchs die Weinbaudomäne auf etwa 40 ha an. In den Jahren 1910/11 wurden die Betriebsgebäude und Keller eingerichtet.⁷⁰

Die Weinbaudomäne hat in ihrer knapp 100-jährigen Geschichte durch ihre Versuche und durch ihre praktische Arbeit viel zur Förderung und Weiterentwicklung des Qualitätsweinbaus an der Nahe beigetragen. Sie arbeitete an der Entwicklung einer Rieslingrebe, die Qualität und Ertragstreue garantiert, sie erprobte Maschinen und Geräte auf ihre Verwendbarkeit in Hanglagen und unternahm Experimente zur Bodenbearbeitung, Düngung, Laubbehandlung u. ä. Die alljährlichen Versteigerungen der naturreinen Weine aus den bekannten Lagen wie „Kupfergrube“ und „Herrmannshöhle“ setzten Maßstäbe und trugen wesentlich zum guten Ruf des Naheweins bei. Im legendären Weinjahr 1921 erreichte eine Trockenbeerauslese der Domäne 281 Grad Oechsle. Sie nahm an zahlreichen Weinprämierungen teil, wobei die fünfmalige Auszeichnung mit der Gold-Throphy beim Internationalen Wettbewerb in London (International Wine and Spirit Competition) die hervorragendste ist.

Im Jahre 1998 verkaufte das Land Rheinland-Pfalz die Weinbaudomäne, die seitdem als Gutsverwaltung Niederhausen-Schlossböckelheim in privater Hand weitergeführt wird.



Weinbaudomäne Niederhausen-Schlossböckelheim.
Gelände nach Anlage der Domäne 1903. In der Mitte die Betriebsgebäude.



Gutsverwaltung Niederhausen-Schlossböckelheim heute.

In der Krisensituation im Naheweinbau um 1900 trat zu allem Unglück auch noch die Reblaus auf. Zur Nahrungsaufnahme sticht sie die Wurzeln des Rebstocks an, der dann mit der Zeit verdorrt. An der Nahe wurde erstmals im August 1897 in Langenlonsheim ein Reblausherd festgestellt. Die Entdeckung sorgte für solches Aufsehen, dass noch am gleichen Tag Landrat Agricola und zwei Tage später auch der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Nasse, am Seuchenherd erschienen.

Die einzige Bekämpfungsmöglichkeit der Reblaus bestand im Ausschauen und Verbrennen der befallenen sowie von etwa 500 gesunden Stöcken in einem Sicherheitsgürtel um die Seuchenstelle herum und in der Entseuchung des Bodens mit Schwefelkohlenstoff. Erst nach sechs Jahren durfte die entseuchte Fläche wieder mit Reben bepflanzt werden. Das war allerdings eine auf die Dauer wenig wirksame Bekämpfungsmethode.

Trotz dieser Schutzmaßnahmen breitete sich die Seuche schnell aus.⁷¹ In der Zeit von 1897 bis 1919 waren in fünf Gemeinden an der unteren Nahe etwa 35 ha Rebfläche befallen und fast eine halbe Million Rebstöcke ausgehauen und vernichtet worden. Bis 1923 hatte man 320 Reblausherde an der unteren Nahe festgestellt, die zum Ausfall von etwa 150 ha Weinbergsfläche führten. Wegen der unzureichenden Bekämpfungsmethode erreichte die Reblaus schließlich auch die anderen Weinbauorte des Nahegebiets.

In dieser Krisensituation musste sich der Staat in der Reblausbekämpfung stärker einschalten, weil bei der unaufhaltsam fortschreitenden Verseuchung der Ruin des Weinbaus an der Nahe zu befürchten war. Die zahlreichen Gesetze und Verordnungen zur direkten Reblausbekämpfung, d. h. zur Vernichtung der befallenen Stöcke, führten nicht zum Erfolg. Nach langwierigen Versuchen – besonders auch im benachbarten Frankreich – fand man als einzige wirksame Bekämpfungsmethode die Verwendung von Pfropfreben heraus, indem man auf reblausresistente amerikanische Rebuterlagen europäische Edelreiser aufpfropft, sodass die Reblaus keinen Schaden mehr verursachen kann.

Um das zur Herstellung der Pfropfreben benötigte Unterlagenholz zu erhalten, war die Anlage von Rebschnittgärten notwendig, in denen die reblausresistenten amerikanischen Reben angepflanzt wurden. In staatlichen Versuchsanlagen wurden die amerikanischen Unterlagensorten auf ihre Verwendungsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Böden getestet. Auch mussten Rebenveredlungsanstalten eingerichtet werden, um die in großer Zahl benötigten Pfropfreben herzustellen.

Schließlich war es geboten, die Weinbau treibende Bevölkerung über die Notwendigkeit der Reblausbekämpfung aufzuklären. Die Vorträge der damit beauftragten Wanderlehrer waren vor dem Ersten Weltkrieg



Weinort Dorheim. Reblauskolonne 1926.



Herrichten von Pfropfreben zur Pflanzung.

nur schwach besucht. Als das Ausmaß der Reblausverseuchung größer wurde, richtete die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Bad Kreuznach Kurse zur Information über die Reblausbekämpfung und die Herstellung von Pfropfreben ein, die besser angenommen wurden. Im Jahre 1920 wurde dann an der unteren Nahe damit begonnen, Versuchsweinberge mit Pfropfreben an ehemals reblausverseuchten Stellen anzulegen.

Das um sich greifende Vernichtungswerk der Reblaus führte schließlich bei den Winzern zu der Einsicht, dass es zweckmäßig sei, die beim Ackerland schon teilweise durchgeführte Flurbereinigung auch auf das Weinbergsgelände auszudehnen, weil durch die Reblausverseuchung ohnehin eine Neubepflanzung mit Pfropfreben notwendig geworden war. Bisher hatte man sich mit Händen und Füßen wegen des damit verbundenen Ertragsausfalls gegen die Flurbereinigung im Weinbergsgelände gewehrt. Die Vernichtung großer Weinbergflächen durch die Reblaus – in Sarmsheim standen nur noch etwa 10 % im Ertrag – beseitigte schließlich die letzten Widerstände gegen die Weinbergflurbereinigung.⁷²

Die mit erheblichen staatlichen Fördermitteln ab 1927 erstmals in einem deutschen Weinbaugebiet eingeleitete Weinbergflurbereinigung in den Gemarkungen an der unteren Nahe verfolgte und erreichte folgende Ziele:.

1. Zusammenlegung der verstreut liegenden Kleinparzellen zu größeren Einheiten.
2. Anlage eines Wegenetzes, auf dem alle Weinberge auch mit motorisierten Fahrzeugen zu erreichen sind.
3. Ableitung – so weit nötig – des nicht abfließenden Oberflächenwassers.

Der Flurbereinigung, die das Aushauen aller Reben zur Voraussetzung hatte, folgte die Wiederranlage der Weinberge unter Verwendung von reblausresistenten Pfropfreben. Dazu bildeten sich in vielen Gemeinden örtliche Rebenaufbaugenossenschaften, die in Gemeinschaftsarbeit die Herstellung von Pfropfreben zum Ziel hatten.

Weitere positive Auswirkungen der Flurbereinigung waren die Aufhebung des Mischsatzes der Rebsorten und die Ersetzung der bisherigen Pfahlunterstützung der Rebstöcke durch moderne Drahtrahmenvorrichtungen. Der Mindestabstand zwischen den Zeilen wurde auf 1,20 m festgelegt.

Die Umgestaltung der Weinbergflächen an der unteren Nahe und der Wiederaufbau der Weinberge hatten und haben auch heute noch herausragende Bedeutung für die Förderung des Qualitätsweinbaus und hatten Vorbildwirkung für die anderen Weinbauorte an der Nahe. Seit 1980 ist die Flurbereinigung im Nahewinbaugebiet im wesentlichen

abgeschlossen. Zur Zeit ist eine zweite Weinbergszusammenlegung mit noch stärkerer Konzentration des Besitzes der Weingüter in der Diskussion.

Allerdings konnten die Winzer wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage zu Beginn der 1930er Jahre im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise ihren Wein, wenn überhaupt, nur zu sehr geringen Preisen absetzen. Deshalb wurde vom Staat als Mindestpreis für das Stück Wein (1200 Liter) 420 Reichsmark festgesetzt. Zur Absatzförderung richtete man Patenschaften zwischen Weinbaugemeinden an der Nahe mit Städten im Osten Deutschlands ein.

In der Rückschau gesehen, war das die Existenz des Winzerstands an der Nahe bedrohende Auftreten der Reblaus zum Anstoß zur strukturellen Umgestaltung und positiven Weiterentwicklung des Naheweinbaus geworden.

Der Naheweinbau nach dem Zweiten Weltkrieg

Der durch den Krieg und die erste Nachkriegszeit bedingte Arbeitskräftemangel führte zu einem Rückgang der Rebfläche im Nahegebiet bis auf fast 2000 ha (1949). Außerdem hatte bei der katastrophalen Versorgungslage der Bevölkerung in diesem Zeitabschnitt die Produktion von Lebensmitteln und damit die Feldbestellung absoluten Vorrang. Ab 1950 nahm jedoch die Rebfläche an der Nahe kontinuierlich wieder zu, überschritt am Ende der 1960er Jahre die 4000-ha-Marke und erreichte 1989 den Höchststand mit 4636 ha. Neben der Ausweitung der Rebflächen links der Nahe ist diese starke Zunahme besonders auf die Übernahme der nordpfälzischen und rheinhessischen Weinbauorte in die Statistik zurückzuführen (s. S. 3f.). Seit 1989 ging die bestockte Rebfläche an der Nahe bis 2003 auf 4221 ha zurück.⁷³

Die Ausweitung der Rebfläche verlief nicht gleichförmig im gesamten Anbauggebiet, sondern konzentrierte sich auf die Weinbauorte im Flussgebiet der Nahe, während in den Randgebieten zum Soonwald hin und besonders in den Seitentälern auf der rechten Naheseite die Anbaufläche stark zurückging. Teilweise wurde hier der Weinanbau sogar ganz aufgegeben. Er spielt in den Tälern des Glan, der Alsenz und des Appelbachs nur noch eine geringe Rolle, lediglich in Nieder- und Obermoschel existieren noch nennenswerte Rebflächen. Aber auch in den Ortschaften des Nahetals wird mit Maschinen schwer zu bearbeitendes Weinbergsgelände nicht mehr bestockt.

Die starke Zunahme der Weinbergfläche in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts ist auf die allgemein vermehrte Nachfrage



Bodenbearbeitung – einst und jetzt.

nach Wein zurückzuführen, wobei sich für den Nahewein aufgrund seiner Qualität gute Absatzmöglichkeiten ergaben.

Entsprechend der Nachfrage passten sich die Winzer in der Auswahl der Rebsorten dem veränderten Trend der Weintrinker an. Während die Silvanerrebe im Jahre 1954 noch mehr als die Hälfte der bestockten Weinbergsfläche einnahm, ist sie in der Folgezeit ständig zurückgefallen auf einen Anteil von nur noch 7,6 % 50 Jahre später. Obwohl die Rieslingrebe immer noch die am meisten angebaute Rebsorte an der Nahe ist, ist sie auf einen Anteil von 25,1 % zurückgegangen.

Dagegen haben Müller-Thurgau/Rivaner (15,6 %) und andere Rebsorten wie Weißer Burgunder, Ruländer, Bacchus und auch Neuzüchtungen stark an Boden gewonnen. Ganz neu im Nahegebiet ist entsprechend dem modernen Trend der Weintrinker der hier bisher fast unbekannt Rotwein, der seit den 1980er Jahren verstärkt mit den Sorten Dornfelder, Blauer Spätburgunder und Blauer Portugieser angebaut wird und inzwischen etwa 22,7 % der Gesamtrebfläche ausmacht, mit steigender Tendenz.⁷⁴

Neben der Umstellung in der Auswahl der Rebsorten unter Berücksichtigung des Trends der Weinkonsumenten kam es auch zu struktu-



Weinlese 1928.

rellen Veränderungen im Weinbau, die sich in ihrer Tendenz schon vor dem Zweiten Weltkrieg abzeichneten. Dazu gehört die sich immer noch verstärkende Konzentration der Weinerzeugung auf eine beschränkte Anzahl von reinen Weingütern. Waren es im Jahre 1925 noch knapp 5000 gemischt landwirtschaftliche Betriebe mit Weinbau an der Nahe, so ging diese Zahl bis 1980 auf weniger als die Hälfte zurück. 2001 existierten noch 827 Weinbaubetriebe, davon die eine Hälfte als Haupterwerbs-, die andere als Nebenerwerbsbetriebe. Dementsprechend veränderten sich auch die Betriebsgrößen. Der Anteil der Betriebe mit weniger als einem halben Hektar Weinbergsfläche fiel von 70 % im Jahre 1925 über 39 % 1979/80 auf 17,4 % im Jahre 2001. Dagegen stieg die Anzahl der Weingüter mit mehr als 5 Hektar im gleichen Zeitraum von 0,5 % über 11 % (1979/80) auf 43 % an.⁷⁵

Durch diese Konzentration sind die bis zum Zweiten Weltkrieg für das Naheweinbaugebiet typischen Gemischtbetriebe mit Acker- und Weinbau, sofern sie weitergeführt wurden, zum größten Teil zu reinen Weingütern geworden. Die zum Gemischtbetrieb gehörende Ackerfläche wurde verpachtet oder verkauft, die Viehhaltung wurde beendet. Übrig geblieben ist der reine Weinbaubetrieb, dessen Eigentümer sich voll auf die Weinerzeugung konzentrieren kann. Die verbliebene Ackerfläche in den Weinbaugemeinden wird von rein landwirtschaftlichen Unternehmen bewirtschaftet. Damit ist die Trennung zwischen Ackerbau und Weinbau weitgehend vollzogen.

Die Konzentration des Weinbaus auf eine reduzierte Zahl von Betrieben ist auch eine sich aus der fortschreitenden Mechanisierung der Weinbergs- und Kellerarbeit ergebende Folge. Nur wer in der Lage war, die entsprechenden Maschinen und Geräte anzuschaffen, konnte in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts seinen Betrieb so ausbauen, dass er konkurrenz- und damit lebensfähig blieb. Durch den Einsatz von Maschinen war es möglich, die arbeitsintensive und zeitaufwendige Handarbeit in Weinberg und Keller zu reduzieren. Damit fällt der Weinbau als nennenswerter Arbeitgeber aus. Lediglich in Stoßzeiten – beim Rebschnitt und in der Weinlese per Hand – werden zusätzliche Arbeitskräfte benötigt.

Auch in der Vermarktung des Naheweins hat sich seit dem Zweiten Weltkrieg ein Wandel vollzogen, indem die Weinbaubetriebe in zunehmendem Maße ihren Wein als Flaschenwein direkt an die Konsumenten oder auch an Fachgeschäfte absetzen. Da die meisten kleineren Weinbaubetriebe aufgegeben haben, verloren die Winzervereine und die genossenschaftlichen Zusammenschlüsse ihre Existenzgrundlage und lösten sich im Laufe der 1970er Jahre bis auf den Winzerverein Meddersheim auf. Teilweise vermarkten die verbliebenen Kleinbetriebe



Weinlese 2000.

ihren Wein ebenfalls selbst, oder sie liefern ihre Trauben an drei Annahmestellen in Monzingen, Wallhausen und Langenlonsheim ab, wo sie von der Genossenschaft Moselland in Bernkastel übernommen werden.

Etwa die Hälfte des an der Nahe erzeugten Weins geht als Fasswein an den Großhandel, so z. B. an die in Burg Layen/Langenlonsheim ansässige WIV Wein International AG, die in ihren drei Abfüllanlagen pro Tag 160 000 Flaschen abfüllen kann. Naheweine werden von Selbstvermarktern ebenso wie vom Großhandel in alle Erdteile exportiert.

Die Winzer an der Nahe unternahmen seit dem Zweiten Weltkrieg erhebliche Anstrengungen zur Erzeugung von Qualitätsweinen, die den

Geschmacksrichtungen der Konsumenten entsprechen. Das ist zu erkennen an der Flexibilität bei der Auswahl der Rebsorten, an der Beschränkung der Erntemenge und am sorgfältigen Ausbau der Weine im Keller. Auch der Rückzug des Weinbaus aus den Randgebieten weist darauf hin, dass gesicherte Qualität im Weinbaugebiet der Nahe Vorrang hat. Die erfolgreiche Teilnahme der Nahewinzer an Weinprämierungen und die strikte Selbstbeschränkung einiger Prädikatsweingüter zur Erreichung einer hohen Qualität sind weitere Beweise für die Bemühungen an der Nahe zur Produktion von Spitzenweinen mit einer breiten Palette von Geschmacksnuancen.

Die Ausweitung der Weinbergsfläche an der Nahe dürfte an ihre natürlichen Grenzen gestoßen sein, ebenso wie die Mechanisierung der Weinbergs- und Kellereiarbeiten keine allzu großen Neuerungen mehr bringen wird. Dagegen dürfte die weitere Konzentration des Weinbaus auf wenige Großbetriebe, die Ausweitung der Flaschenweinvermarktung und die Umstellung auf neue Rebsorten im Bestreben zur Qualitätssteigerung noch nicht an ihren Endpunkten angelangt sein.

Anmerkungen

- ¹ Statistisches Bundesamt, Fachserie R 3. 1. 5. 2000. – Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Kennziffer C I j/03, S. 7.
- ² Wagner, Edgar E., S. 20 ff. – Vergl. Krumm. – Bis 1969 richteten sich die statistischen Erhebungen zum Weinbau nicht nach den Grenzen des Weinbaugebiets Nahe, sondern nach den Verwaltungsgrenzen (Kreisgrenzen).
- ³ Sartorius, S. 260–264.
- ⁴ Forster, S. 229 ff.
- ⁵ Dotzauer, S. 3.
- ⁶ Glöckner, S. 495–499. – Minst, S. 16 ff. – Goerz, S. 75–200 passim.
- ⁷ Stengel, Nr. 278. – Goerz, passim.
- ⁸ Wagner, Frank, S. 5.
- ⁹ s. dazu: Goerz, II. und III. Theil. passim.
- ¹⁰ s. v. Bassermann-Jordan, S. 112.
- ¹¹ Goethe, Johann Wolfgang: Sankt Rochusfest zu Bingen. 1814.
- ¹² Wagner, Frank, S. 36.
- ¹³ Langenlonsheim. Ortsgeschichte, S. 188.
- ¹⁴ Lehmann, S. 141.
- ¹⁵ Velten, S. 200.
- ¹⁶ Heym, S. 16.
- ¹⁷ Langenlonsheim. Ortsgeschichte, S. 184.
- ¹⁸ Rheinischer Antiquarius, S. 398 ff. – Vgl. Eschnauer.
- ¹⁹ Herrmann, S. 1014.
- ²⁰ Landeshauptarchiv Koblenz 33/12438, S. 269.
- ²¹ Langenlonsheim. Ortsgeschichte, S. 184 f. Das Ortsweistum stammt aus dem Mittelalter und wurde um 1600 aufgeschrieben.
- ²² Silbermann, S. 346.
- ²³ Rheinischer Antiquarius, S. 364–390.
- ²⁴ Krasenbrink, S. 205 und 209.
- ²⁵ Silbermann, S. 185 f.
- ²⁶ Kreuznacher Heimatblätter Nr. 12/1958, S. 3.
- ²⁷ Landeshauptarchiv Koblenz 33/12426 v. 11. 10. 1766 u. 33/12447 v. 18. 12. 1759. – Stadtarchiv Bad Kreuznach 761/5 v. 20. 5. 1740. – Silbermann, S. 187 f.
- ²⁸ Silbermann, S. 197.
- ²⁹ a.a.O., S. 187.
- ³⁰ Stadtarchiv Bad Kreuznach 761/4 v. 18. 11. 1738.
- ³¹ a.a.O., 761/5 v. 4. 10. 1747 u. 761/8 v. 15. 12. 1749. – Landeshauptarchiv Koblenz 33/12426 v. 11. 10. 1766.
- ³² Stadtarchiv Bad Kreuznach 761/9 v. 17. 5. 1768.
- ³³ Landeshauptarchiv Koblenz 33 C 30 Nr. 78.
- ³⁴ a.a.O., 33/1617, S. 29 ff., und 33/1748, S. 1 ff.
- ³⁵ Silbermann, S. 213.
- ³⁶ a.a.O., S. 211.
- ³⁷ Stadtarchiv Bad Kreuznach 761/4 v. 14. 11. 1736.
- ³⁸ Widder, S. 16–346.

- 39 575 ha nach heutigem Maß. Bis 1803 galt im Oberamt Kreuznach 1 Morgen (160 Ruthen) = 37,81 ar (Umrechnung aufgrund notarieller Verkaufsakten).
 40 Stadtarchiv Bad Kreuznach 774/4 v. 1. 1. 1793.
- 41 Das Eigentum der in der Reformation aufgelösten Klöster wurde von der Geistlichen Administration der Kurpfalz verwaltet. Die Einnahmen dienten kirchlichen Zwecken.
- 42 Von der Ackerbaufläche (ohne Wiesen) in den Gemeinden des Oberamtes Kreuznach befand sich ca. ein Viertel (26 %) in Adels- oder Klostereigentum, das i. a. an Dorfbewohner auf Bestand vergeben (verpachtet) war.
- 43 Zum Vergleich: 1 Malter Roggen (etwa 2 Zentner) kostete in dieser Zeit um 5 Gulden.
- 44 Heym, S. 60–67. – Langenlonsheim. Ortsgeschichte, S. 287 f. – Soiné, *passim*.
- 45 Silbermann, S. 209.
- 46 a.a.O., S. 398.
- 47 Stadtarchiv Bad Kreuznach 761/2 v. 21. 9. 1727 u. 14. 9. 1728.
- 48 a.a.O., 169/1 v. 29. 9. 1789.
- 49 Schmitt, S. 291 ff.
- 50 Landeshauptarchiv Koblenz 655, 187 Nr. 61 v. 19. 3. 1816.
- 51 a.a.O., 33/12446 u. 261/481.
- 52 Alle Zahlenangaben bei Heym, S. 25 f.
- 53 Wagner, Edgar E., S. 45 u. 65.
- 54 Heym, S. 44 ff.
- 55 Beck, S. 22.
- 56 Genaue Zahlen bei Kalinke, S. 300 f.
- 57 Heym, S. 30.
- 58 Sartorius, S. 262.
- 59 van Recum, S. 10 u. 27. – Andreas van Recum (1765–1828) war seit 1792 kurpfälzischer Landschreiber in Simmern, ab 1800 französischer Unterpräfekt des Arrondissement Simmern und von 1805 bis 1814 Mitglied des corps législatif in Paris.
- 60 Wagner, Edgar E., S. 113.
- 61 a.a.O., S. 101.
- 62 Alle Zahlenangaben a.a.O., S. 149 ff.
- 63 a.a.O., S. 169.
- 64 Heym, S. 44.
- 65 Landeshauptarchiv Koblenz 441/11507 v. 25. 2. 1829.
- 66 Heym, S. 44.
- 67 Landeshauptarchiv Koblenz 655, 187 Nr. 14.
- 68 Heym, S. 45 ff.
- 69 Lehr- und Versuchsanstalt Bad Kreuznach. 1900–2000. Bad Kreuznach 2000. S. 19.
- 70 Nahelandkalender 1954 S. 72 f. und 1999 S. 195 f.
- 71 Wagner, Edgar E., S. 301 ff.
- 72 a.a.O., S. 324 ff.
- 73 Kalinke, S. 301 ff. – Statist. Landesamt Rheinland-Pfalz Kennziffer C I j/03, S. 7. Febr. 2004.
- 74 Radtke, S. 18. – Statist. Landesamt a.a.O.
- 75 Statist. Landesamt Tabelle HO 13 v. 8. 3. 2004. – Kalinke S. 177.

Literatur

- v. Bassermann-Jordan, Friedrich: Geschichte des Weinbaus. Bd. 1. Frankfurt/M. 1923.
Beck: Beschreibung des Oberamtes Meisenheim. 1868.
- Dotzauer, Winfried: Vom frühen Mittelalter bis zum 15. Jahrhundert. In: Bingen. Geschichte einer Stadt am Mittelrhein. Mainz 1989.
- Eschnauer, Heinz R.: Feuerwein am Rhein. In: Schriften zur Weingeschichte. Nr. 112. 1995.
- Forster, Hans: Die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Kreuznach vor 1815. In: Heimatchronik des Kreises Kreuznach. Köln 1966.
- Glöckner, Karl: Codex Laureshamensis. Darmstadt 1933.
- Goerz, Adam: Mittelrheinische Regesten. I.–III. Theil. Coblenz 1876–1881.
- Goethe, Johann Wolfgang: Sankt Rochusfest zu Bingen. 1814.
- Herrmann, Fritz: Die Protokolle des Mainzer Domkapitels. III. Bd. Paderborn 1932.
- Heym, Arthur: Weinbau und Weinhandel im Kreise Kreuznach. Köln 1927.
- Kalinke, Helmut: Der deutsche Wein- und Getränkemarkt in Zahlen. Band 1. Geisenheim 1985.
- Krasenbrink, Josef: Hildegard von Bingen und der Wein. In: Hildegard von Bingen 1098–1998. Binger Geschichtsblätter 20. Folge. 1998.
- Krumm, Walter: Der Landkreis Bad Kreuznach nach der Verwaltungsreform. Köln 1973.
- Lehmann, J. G.: Die Grafen und die Grafschaft von Sponheim. 1. Theil. Kreuznach 1869.
- Minst, Karl Josef: Lorsch Codex – Deutsch. Bd. IV. Lorsch 1970.
- Radtke, Rudolf: Das Anbaugebiet „NAHE“ in Zahlen. 1978.
- van Recum, Andreas: Mitteilungen über den Weinbau am Rhein, an der Mosel, Nahe. Mannheim 1826.
- Rheinischer Antiquarius, 2. Abteilung, Band 18. Coblenz 1870.
- Sartorius, Otto: Der Weinbau in der Pfalz. In: Pfalzatlas Textband I. 1964.
- Schmitt, Friedrich: Die französische Herrschaft von 1792/96 bis 1814 im Nahegebiet in der Sicht von Zeitzeugen. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 1998.
- Silbermann, Horst: Die wirtschaftliche Entwicklung des unteren Nahegebiets im 18. Jahrhundert. In: Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Bad Kreuznach. Bd. 8. 1980.
- Soiné, Johann Jakob: Bäuerliches Leben in alter Zeit 1771–1810. (Privatbesitz).
- Stengel, Edmund: Urkundenbuch des Klosters Fulda. Bd. I, 2. Marburg 1956.
- Velten, Carl: Des Abtes Johannes Trithemius Chronik des Klosters Sponheim. Kreuznach 1969.
- Wagner, Edgar E.: Der Weinbau an der Nahe. In: Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Bad Kreuznach. Bd. 12. 1982.
- Wagner, Frank: Der Weinhaushalt der Landsburg im 15. Jahrhundert. In: Schriften zur Weingeschichte Nr. 115. Wiesbaden 2000.
- Widder, Johann Goswin: Versuch einer vollständigen Geographisch-Historischen Beschreibung der Churfürstlichen Pfalz am Rhein. IV. Theil. Frankfurt u. Leipzig 1788.

Bildnachweis

- S. 2: Hochrein, Helmut, Die deutschen Weinlande
S. 5 (oben); 24 (unten); 33 (oben): Kreismedienzentrum Bad Kreuznach.
S. 5 (unten); 10 (unten); 35; 38; 39; 40: Ortsarchiv Langenlonsheim.
S. 7: Heimatchronik des Kreises Kreuznach.
S. 10 (oben); 16; 24 (oben): Gräter, Karl Heinz, Weinland Nahe.
S. 12: Mathern, Willy, Du unser Naheland
S. 19; 28: Privataarchiv
S. 31: Heinen, Winfried, Gesamtwerk deutscher Wein. Nahe.
S. 33 (unten); 42: Gutsverwaltung Niederhausen-Schlossböckelheim.



Der Nahewein schmeckt ihm.
Bild des Kreuznacher Volkszeichners Jakob Thon.

Privatdruck für die Mitglieder der Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V.

Kein Teil dieser Schrift darf ohne schriftliche Genehmigung der Gesellschaft in irgendeiner Form reproduziert oder gespeichert werden. Wiedergabe *einer* Textstelle bis zu höchstens 20 Zeilen nur mit genauer Zitierung (Verfasser, Titel, Jahr, Schriften zur Weingeschichte Nr. 148) gestattet.

Nicht im Buchhandel

